



Newsletter

Keine QUID-Angabe bei gemischtem Hackfleisch

Gemischtes Hackfleisch, das aus Schweine- und Rindfleisch hergestellt wird, bedarf keiner Quid-Angabe, aus der sich die Anteile der verwendeten Tierarten ergeben. Angaben wie „55 % Schweinefleisch, 45 % Rindfleisch“ im Zutatenverzeichnis sind demnach nicht erforderlich.

Die Quid-Angabe richtet sich nach § 8 LMKV. Abs. 1 nennt dabei so genannte Auslösetatbestände, bei deren Vorliegen eine bestimmte Zutat mit ihrer verwendeten Menge anzugeben ist. Danach muss eine Quid-Angabe beispielsweise dann gemacht werden, wenn die Bezeichnung der Zutat oder der Gattung von Zutaten in der Verkehrsbezeichnung des Lebensmittels angegeben ist (Nr. 1) oder wenn die Verkehrsbezeichnung darauf hindeutet, dass das Lebensmittel die Zutat oder die Gattung von Zutaten enthält (Nr. 2).

Die Bezeichnung „gemischtes Hackfleisch“ deutet jedoch lediglich auf das Vorhandensein von Fleisch hin, nicht aber auf ein bestimmtes Mischungsverhältnis der zur Herstellung des gemischten Hackfleisches verwendeten Tierarten Rind und Schwein.

Das hat nunmehr auch das OLG Hamm mit Beschluss vom 07.02.2011, Az.: III-5 WS 459-471/10, klargestellt. Das OLG Hamm führt aus:

„Bei der Verkehrsbezeichnung „gemischtes Hackfleisch“ ist eine prozentuale Mengenangabe der Zutaten, wie sie § 8 Abs. 4 LMKV fordert, nicht vorgeschrieben, da die Verkehrsbezeichnung „gemischtes Hackfleisch“ nicht darauf hindeutet, dass das Lebensmittel die Zutat (im Sinne eines sich aus der Bezeichnung des Lebensmittels ergebenden Namens der Zutat) oder die Gattung von Zutaten enthält.“

Eine gesetzliche Pflicht zur Angabe des Mischungsverhältnisses der verwendeten Tierarten besteht demnach nicht. Möglich und zulässig ist es zwar, das verwendete Mischungsverhältnis auf freiwilliger Basis anzugeben. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass es während der Herstellung zu Mischungsinhomogenitäten kommt, die dazu führen, dass das rezepturgemäß verwendete Mischungsverhältnis nicht in jeder Fertigpackung wiedergefunden werden kann. Aus diesem Grund sollte auf eine freiwillige Angabe verzichtet werden.

Redaktion: Sascha Schigulski, Gummersbach, info@kwg.eu

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen die Rechtsanwälte unseres Büros zur Verfügung.